



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Innovationsförderung in der Filmproduktion – FilmeN mit Zukunft
(Kap. 16 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird ein neuer Tit. „Entwicklung umweltfreundlicher Technik im Filmbereich“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit 1 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln soll die Entwicklung von Innovationen im Bereich umweltfreundlicher Technik im Filmbereich gefördert werden.

Begründung:

Die marktreife, umweltfreundliche Technik für eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise ist in vielen Produktionsbereichen derzeit noch nicht vorhanden. Doch es existieren Ideen und Prototypen, diese mit Hilfe entsprechender Förderung zu entwickeln.

Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist ein Schlüsselthema für unsere Gesellschaft.

Im Sinne der Pariser Klimaziele müssen wir dieses Thema in allen Lebensbereichen denken. Die Film- und Fernsehbranche ist für hohe CO₂-Emissionen und einen sehr hohen Energieverbrauch verantwortlich. Doch Studien belegen, dass Umweltbelastungen durch Film- und Fernsehproduktionen bei entsprechend ökologisch nachhaltiger Produktionsweise fast halbiert werden können. Gleichzeitig kann Bayern durch eine solche gezielte Förderung zu jenen Bundesländern aufschließen, die ökologische Filmproduktion bereits fördern.